

# FAQs

## Elementare Musikpädagogik

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Unterrichtsangebot! Hier haben wir kurz die wichtigsten Fragen zusammengestellt. Ausführliche Informationen entnehmen Sie unserer Satzung.

### Darf mein Kind eine Probestunde haben? Kann ich mit der Lehrkraft vorher Kontakt aufnehmen?

Probestunden sind bei uns nicht vorgesehen, da sie für eine fundierte Entscheidung nicht ausreichen. Die KONS-Schülerinnen und Schüler haben laut Satzung (§3,2) eine drei Monate lange Probezeit, während der sich Eltern und Lehrkraft ein genaues Bild über die Eignung des Kindes für den gewählten Kurs machen können. Sie können außerdem jährlich im Frühsommer (genauer Termin wird in der Tagespresse bekannt gegeben) an unserem Tag der Offenen Tür Kontakt mit unseren Lehrkräften aufnehmen und sich beraten lassen. Im laufenden Unterrichtsjahr vermitteln wir Ihnen gerne einen Kontakt zur jeweils zuständigen Fachgruppenleitung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die KONS-Verwaltung ansonsten aus datenschutzrechtlichen Gründen keine privaten Angaben über Lehrkräfte weitergeben darf.

### Was passiert mit der Anmeldung? Wie lange müssen wir nun warten?

Nach Erfassung der Anmeldung durch die Verwaltung bekommt die zuständige Fachgruppenleitung Ihre Anmeldung. Sobald genügend Schülerinnen und Schüler für einen Kurs vorhanden sind, werden Sie von der Fachgruppenleitung benachrichtigt. Wir sind bemüht, Ihr Kind jeweils zum nächsten Zuteilungstermin (1. März oder 1. September eines Jahres) zu berücksichtigen.

### Müssen die Kinder viel üben?

Für die Schülerinnen und Schüler unserer Kurse für Vorschulkinder ist das gemeinsame Musizieren zuhause wichtig. Anregungen erhalten Sie von Ihrer Lehrkraft.

### Wann werden die Gebühren fällig, wann ist die erste Bezahlung fällig?

Wenn Sie eine Zuteilung zum Unterricht erhalten haben und der Unterricht aufgenommen wird, erhalten Sie nach circa vier bis sechs Wochen einen Gebührenbescheid. Die Gebühren können Sie als monatliche Ratenzahlung in zwölf Raten entrichten. Bitte nehmen Sie keine Überweisung ohne Angaben des Buchungszeichens, das Sie auf dem Gebührenbescheid finden werden, vor, da es ansonsten zu Fehlbuchungen kommt. Dem ersten Gebührenbescheid legen wir in der Regel ein SEPA-Lastschriftmandat bei, das ausgefüllt direkt an die vorgedruckte Anschrift der Stadtkämmerei zugeschickt werden kann. Dadurch entfällt zeit- und kostenintensive Verwaltungsarbeit.

### Weitere Fragen?

Immer gerne! Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne vor Ort, telefonisch oder per E-Mail.

- Fachbereichsleitung Elementare Musikpädagogik: Frau Kos, Telefon 0721 133-4324, Bettina.Kos@badkons.karlsruhe.de
- Verwaltung Elementare Musikpädagogik: Frau Herzog, Telefon 0721 133-4315, badkons@karlsruhe.de
- Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen: Herr Westenfelder, Tel. 0721 133-4311, badkons@karlsruhe.de